

STIFTUNG „Dr. Georg Haar“ Weimar

Gesamtleitung und Verwaltung: Kutscherhaus an der Villa Haar, Dichterweg 2a, 99425 Weimar, Tel. 03643 / 83 54-0 Fax –23
Email: weimar@stiftunghaar.de Homepage: www.stiftunghaar.de



Leistungsbeschreibung der Familienwohngruppe Weitze-Bärthl

Diese Leistungsbeschreibung orientiert sich in ihrer Gliederung an den Empfehlungen des „Thüringer Rahmenvertrages“ zum § 78 f SGB VIII und beschreibt Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebotes der „Familienwohngruppe Weitze-Bärthl“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“.

A. Beschreibung der Gesamteinrichtung

<p>Allgemeine Angaben zur Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist eine private gemeinnützige Stiftung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. 1947 auf der Grundlage des Testamentes der Eheleute Felicitas und Georg Haar gegründet, hat es sich die Stiftung "Dr. Georg Haar" zur Aufgabe gemacht, benachteiligten Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe zu ermöglichen und Bedingungen zu schaffen, in denen sie ihr Leben in die Hand nehmen können und sich ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln.</p> <p>Die Stiftung wird durch den Vorstand vertreten, dessen Auftrag die Erfüllung des Stifterwillens darstellt. Als Kontrollorgan der Stiftung fungiert der durch den Stadtrat der Stadt Weimar eingesetzte Stiftungsrat. Sitz und Anschrift der Stiftung: Stiftung "Dr. Georg Haar", Dichterweg 2 a, 99425 Weimar, Tel. 03643– 83 54 0 Fax 83 54 23 , E-Mail: weimar@stiftunghaar.de</p> <p>Gesamtleiter der Stiftung ist Dipl.-Sozialpädagoge Joachim Faßnacht, Verwaltungsleiter Dipl. Betriebswirt Marko Rößler Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist keinem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.</p>
<p>Art der Einrichtung</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Weimar und unterhält mehrere Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit nach § 11 KJHG sowie Hilfen nach § 13 und 19 KJHG, der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff, der Hilfe für junge Erwachsene nach § 41 sowie der Eingliederungshilfe nach § 35a.</p> <p>Jeder Betriebsteil arbeitet teamorientiert und hat eine/n Leiter/in bzw. Koordinator/in, der/die die Verbindung zur Gesamtleitung der Stiftung hält. Das Personal der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist den Anforderungen der verschiedenen Einrichtungen entsprechend unterschiedlich qualifiziert. Mit dem vorhandenen breiten Spektrum an Qualifikationen ist die Stiftung insgesamt schnell in der Lage, auf besondere Anforderungen flexibel zu reagieren. In den Einrichtungen der Stiftung "Dr. Georg Haar" können junge Menschen zwischen 0 und 27 Jahren betreut werden.</p>

	<p>Zur Sicherung ihrer Qualität erfahren die Wohngruppen der Stiftung „Dr. Georg Haar“ eine Begleitung in ihrer Arbeit im Rahmen von Anleitungs-, Beratungs- und Controlling Prozessen. Um die Effizienz und Effektivität der Leistungsinhalte und die Erreichung der in der Hilfeplanung nach § 36 KJHG vereinbarten Ziele zu gewährleisten erfolgen durch die Einrichtungs- und Erziehungsleitung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ sowie durch Leistungen des Beratungsteams von „Fallschirm“ Unterstützungsangebote.</p> <p>Orientierung sind dabei die im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe festgeschriebenen „Standards der Qualitätsentwicklung“. Die „klassischen Aufgaben“ von Erziehungsleitung und psychologischer Beratung lassen sich dabei unterscheiden in die regelhafte, kontinuierliche Entwicklungsarbeit in den Einrichtungen/mit den Teams und die fallbezogenen Fachberatung im Einzelfall.</p> <p>In der Einzelfallarbeit arbeitet die Stiftung „Dr. Georg Haar“ mit einem abgestimmten Beratungsszenario in der Anfangsphase einer Erziehungshilfemaßnahme („Weimarer Modell“) sowie der langfristigen einzelfallbezogenen Erziehungsbegleitung im Hilfeprozess.</p> <p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, auf Nachfrage durch die Jugendämter individuelle Einzelkonzepte für Maßnahmen innerhalb der Gruppen zu entwickeln und umzusetzen.</p>
--	--

<p>Grundsätzliches Selbstverständnis</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" baut auf über 60 Jahre Erfahrung in der Arbeit für Kinder und Jugendliche auf und sieht im besonderen Maße die gesellschaftlichen Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die Situation von Familien. Daraus ergibt sich nicht nur die Unterhaltung von Heimeinrichtungen sondern auch die Entwicklung neuer Angebote, um mit geeignetem Fachpersonal Unterstützung und Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu leisten und dazu optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.</p> <p>Die grundsätzliche Haltung der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist geprägt durch den zu schützenden und unantastbaren Wert der Menschenwürde, die freien Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichheit aller Menschen voreinander und vor dem Gesetz. Die Stiftung "Dr. Georg Haar" will jungen Menschen Rahmenbedingungen schaffen, in denen sie sich frei entwickeln und die Besonderheit ihrer Persönlichkeit entfalten können, eingerahmt in ein soziales Gefüge, in dem sich verschiedenste Menschen gegenseitig achten. Alle Mitarbeiterinnen fühlen sich im besonderen Maße dieser Achtung und Würde des Menschen verpflichtet.</p> <p>Die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung der Lebensbereiche – die freie Entfaltung der Persönlichkeit – die Entwicklung einer eigenen Meinung – die Unterstützung in der richtigen Berufswahl – die Unterstützung in ihrer sozialen Entwicklung – die körperliche und seelische Unversehrtheit – sind Grundwerte unserer Arbeit.</p> <p>Verbindliche Orientierung bietet dabei das durch die Mitarbeiterschaft, die Leitung und die Gremien der Stiftung getragene „Leitbild für die Stiftung Dr. Georg Haar“,</p>
--	---

Stiftung „Dr. Georg Haar“

Organe

Stiftungsrat Vorsitz
Herr Jörg Rietschel

Stiftungsvorstand Vorsitz
Herr Carsten Klever

Gesamtleitung: Herr Joachim Faßnacht

Verwaltungsleiter: Herr Marko Rößler

Sozialpädagogischer Betriebsteil „Heimeinrichtungen“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“ mit den Einrichtungen (Maßnahmen nach §19, § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a, §41)

Villa Felicitas- 9 Plätze, ab 3 Jahren, Teamleitung Frau Katja Janicke

Villa Max- 10 Plätze, ab 13 Jahren, Teamleitung Frau Karsta Walther

Villa Anna- 9 Plätze, ab 3 Jahren, Teamleitung Frau Nadine Lotze

Villa Wilhelmina- 6 Plätze, Teamleitung Frau Wencke Mohr, Mutter/Vater- Kind nach § 19

WG Erfurter Straße (Weimar)- 6 Plätze, Teamleitung Frau Katrin Markow, WG für Jungen und Mädchen mit Essstörungen

WG Spitzweidenweg (Jena)- 6 Plätze, Teamleitung Frau Gundela Seidl, WG für Jungen und Mädchen mit Essstörungen

Familienwohngruppe Stoll- 1 Platz

Familienwohngruppe Krutz- 3 Plätze

Familienwohngruppe Riedel- 3 Plätze

Familienwohngruppe Barth- 2 Plätze

Familienwohngruppe Mrosek- 2 Plätze

Familienwohngruppe Hendriks- 2 Plätze

Familienwohngruppe Weitze-Bärthl- 1 Platz

Bereichsleitung FWG Herr Wilfried Wilfer

Gesamtleitung, Betriebsteil Organisation und Service der Stiftung „Dr. Georg Haar“

Heimleitung für die Heimeinrichtungen/Wohngruppen: Herr Joachim Faßnacht

Allgemeine Verwaltung der Heimeinrichtungen, Personal- und Finanzverwaltung, Haustechnische Dienste: Herr Marko Rößler

Qualitätsmanagement/Personalentwicklung: Herr Patrik Beck

Erziehungsleitung/Prozessbegleitung

Sozialpädagogisches, therapeutisches und psychologisches Fachteam, unterstützt durch Fachdienstleister „Arbeitsgemeinschaft Fallschirm gGmbH“ – Gesellschafter: Stiftung "Dr. Georg Haar" und KiJuLa gGmbH

Servicestelle/ Fachdienstleister der Heimeinrichtungen für die fallbezogene systemische Fachberatung.

Tätigkeitsfelder psychologische und therapeutische Dienste.

Grundsätzliche fachliche Rahmenbedingungen, Qualitätsentwicklungen, kontinuierliche Prozessbegleitung der Erziehungshilfemaßnahme

Grundsätzlich und konsequent wird im gesamten Verlauf der Erziehungshilfemaßnahme für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der „Stiftung Dr. Georg Haar“ ein Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe hin zu einer Ressourcenorientierung in der Familienarbeit vollzogen.

Die angebotenen Leistungen orientieren sich am § 37 des KJHG mit dem Ziel der:

- Ressourcenorientierung in der Herkunftsfamilie
- der frühesten möglichen Rückkehr der Kinder/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie (die Leistung soll nur solange wie nötig, nicht solange wie möglich gewährt werden...)
- der nachhaltigen Stärkung der Familien- bzw. Herkunftssysteme
- der Befähigung der Familien, die Erziehung ihrer Kinder wieder selbst zu übernehmen.

In Zusammenarbeit mit den personensorgeberechtigten Eltern werden die individuellen Ziele für ihre Kinder vereinbart; z.B.:

- Aufarbeitung von Fehlentwicklungen und Retardierungen
- Befähigung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch
- angemessener Umgang mit Konfliktsituationen
- Verhinderung einer kriminellen Karriere
- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen

Grundlage der Leistungen ist ein systemtheoretischer Arbeitsansatz. Die Kinder bzw. Jugendlichen und deren Familien werden in erster Linie mit ihren Stärken, nicht mit ihren Defiziten konfrontiert. Eingebettet in systemisches Arbeiten helfen familien-therapeutische Aspekte im Zusammenhang mit Wertschätzung und der Akzeptanz für verschiedene Lebensentwürfe, dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Familien gerecht zu werden. Dabei kann schon vor der Entscheidung für eine Leistung nach dem KJHG mit Hilfe von Fachleuten eine systemorientierte Bedarfsfeststellung erfolgen. Entscheidend ist dabei, dass die Familien als die eigentlichen Experten der Problemlösung von Anfang an in Verantwortung bleiben und den Prozess der Leistungsfindung und der Leistungsrealisierung aktiv mitgestalten können. „Statt wie bisher einzuspringen, wenn das soziale System versagt hat und übergreifend normierte Ersatzsysteme aufzubauen, bedarf es einer konsequenten Ressourcen- Orientierung, die Versagende wieder kräftigt, Perspektivlosen Hoffnung gibt, Veränderungsimpulse setzt und den Einzelnen einbettet in seine sozialen Nahesysteme, wo er sich auf seine und die ihn umgebenden Kräfte besinnen kann.

Die von der Stiftung „Dr. Georg Haar“ angebotenen stationären Leistungen orientieren sich an den inhaltlichen und chronologischen Standards, die im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe als „Standards der Qualitätsentwicklung“ festgeschrieben sind.

Zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bedient sich die Stiftung dabei unterschiedlicher Instrumente der Einzelfallbegleitung und der Organisations-, Konzept- und Personalentwicklung. Diese Leitungs-, Beratungs- und Controllingaufgaben lassen sich in folgende Arbeitsbereiche gliedern:

A. Gesamteinrichtungs- bzw. Wohngruppen bezogene Erziehungsleitungsaufgaben:

1. Projekt- und Konzeptentwicklung für die Wohngruppen,
2. Personalplanung, -koordination und Personalverwaltung,
3. Implementierung und Kontrolle von Methoden der Qualitätssicherung,
4. Kontinuierliche Praxisreflexion und -beratung,
5. Teamentwicklung,
6. Personalentwicklung,
7. Fort- und Weiterbildungskonzeption, -organisation bzw. -Durchführung,
8. Dokumentation der Ergebnisqualität/Berichtswesen,
9. Klärung von Anfragesituationen vor Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen,
10. Entwicklung flexibler Hilfeangebote in Koordination mit Jugendämtern und Einrichtungen,
11. Akquise, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit,

B. Einzelfall bezogenen Aufgaben im Rahmen der Regelleistung der Einrichtung:

1. Koordination und Begleitung der Clearingphase/Aufnahmesituation entsprechend der mit dem ASD Weimar festgelegten Standards,
2. Diagnostische Erstgespräche mit den Kindern und Jugendlichen,
3. Basisleistung Fallberatung und psychologische Begleitung,
4. Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen/dem Familien-/Herkunftssystem (Einzel- und Familiengespräche innerhalb der Regelleistung),
5. Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche,
6. Erziehungsplanung,
7. Unterstützung der Teams bei der Erstellung der Entwicklungsberichte/Stellungnahmen,
8. Krisenintervention im Erziehungsprozess, im Team, mit Institutionen,
9. Koordination und Entwicklung von Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Beratungsdiensten) sowie weiteren Projekten innerhalb der Stiftung,
10. Vorbereitung und Entwicklung des Konzeptes zur Nachbetreuung,

Die Umsetzung der Leistungen im Bereich der Erziehungsbegleitung und Prozessbegleitung erfolgt durch sozialpädagogische, therapeutische und psychologische Fachkräfte der Stiftung „Dr. Georg Haar“ bzw. auf Fachleistungsstundenbasis von externen Anbietern. Entsprechend der abgestimmten Leistungsbeschreibung sind die Kosten als Teil des Regelleistungsentgeltes in den Tagessatz eingerechnet. Als Personalkontingent ist 1,4 VbE für Erziehungsleitungsaufgaben und 0,7 VbE psychologische Begleitung bezogen auf die Gesamtkapazität der Stiftung „Dr. Georg Haar“ vorgesehen.

Für den Bereich der einzelfallbezogenen Aufgaben sind aufgrund der Besonderheit des therapeutischen Settings in der „WG Erfurter Straße“ und „WG Spitzweidenweg“ monatlich pro Fall zusätzlich 2 Fachleistungsstunden zu veranschlagen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Leistungen sind hier die Gruppengespräche mit den Mädchen, die Abstimmungsprozesse mit den Kliniken und den behandelnden Therapeuten und der erhöhte Bedarf an Krisenintervention zu kalkulieren.

C. Therapeutischen Leistungen (Familientherapie, Einzeltherapie)

Therapeutische Angebote werden als individuelle Zusatzleistungen durch das Beratungsteam der „Fallschirm gGmbH“ oder niedergelassene Therapeuten erbracht und auf der Grundlage des vereinbarten Fachleistungsstundensatzes abgerechnet. Festlegungen zu Umfang und Inhalt der systemischen Einzeltherapie und Familienberatung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung.

B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

Allgemeine Angaben	Heimeinrichtung „Familienwohnen“ der Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar. Außenstelle „Familienwohngruppe Weitze-Bärthl“ in 99423 Weimar, Florian-Geyer-Str. 101 Leiterin der Einrichtung: Frau Anja Weitze-Bärthl - Fachkraft für Soziale Arbeit
Schularten Ausbildungsmöglichkeiten	Die Kinder der Familienwohngruppe Weitze-Bärthl haben direkt im Ort die Möglichkeit, die notwendigen Bildungsformen, wie Kindertagesstätte, sowie integrierte Kindertagesstätte für erhöhten Förderbedarf; Grund- Haupt- Realschule; Gymnasium und ein staatlich regionales Förderzentrum zu besuchen.
Soziale Infrastruktur (Vernetzung mit anderen Angeboten)	<p>Die Familienwohngruppe Weitze-Bärthl lebt im eigenen Einfamilienhaus mit Gartengrundstück. Es ist eine ruhige Lage. Der Garten ist gesichert und wenig einsehbar, die Möglichkeit altersentsprechende Spielgeräte aufzubauen besteht. Möglichkeit der Kleintierhaltung ist gegeben, ein Hund gehört zur Familie. Weimar bietet verschiedene Sportvereine und Tanzgruppen an, Mal- und Zeichenschule, Musikschule, Jugendtheater und viele weitere Freizeitangebote.</p> <p>Für die Sommermonate wird das zentrale Freibad zum Kinder- und Jugendtreff. In den restlichen Monaten kann das Hallenbad genutzt werden.</p> <p>Es steht ein PKW mit 5 Sitzplätzen zur Verfügung.</p>
Leistung Rechtsgrundlage Ziele	<p>In der Familienwohngruppe Weitze-Bärthl steht 1 Platz für Hilfen zur Erziehung nach § 27 KJHG in Verbindung mit §§ 34 und 41 KJHG zur Verfügung. Es ist möglich, bei Bedarf die Voraussetzungen zur Bereitstellung von Plätzen nach § 35 a zu schaffen. Grundlage der Konzeption, der Leistungsbeschreibung und der Umsetzung des pädagogischen Handelns sind die Kriterien des Bundeskinderschutzgesetzes.</p> <p>Die Familienwohngruppe ist eine Einrichtung für Kinder, für die eine langfristige stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Geschwisterkonstellationen sowie Kinder deren Unterbringung in Gruppen nicht deren Bedarf entspricht oder deren Defizite innerhalb einer Familienstruktur effizienter aufgearbeitet werden können. Die Kinder können bis zu ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit in dem Familienverband verbleiben und haben auch nach der Beendigung der Hilfe hier einen verlässigen Bezugspunkt und Ansprechpartner.</p> <p>Die Ziele der Arbeit mit den Kindern sind im Rahmen der individuellen Hilfeplanung zusammen mit den Eltern, den Kindern und den Jugendämtern zu entwickeln und in der Einrichtung unter Mithilfe der Erziehungsplanung im Alltag umzusetzen. Ziel der Maßnahme ist eine professionelle Hilfe und Förderung für Kinder zur Aufarbeitung von Defiziten in ihrer Entwicklung durch Integration in eine Familie.</p>

<p>Personenkreis Aufnahmealter Zielgruppe Aufnahme, sowie Aus- schlusskriterien</p>	<p>Frau Weitze-Bärthl hat bereits hinreichende Erfahrung mit der Betreuung und Erziehung von Kindern mit Behinderung, im Haus lebt ihr eigener Sohn mit Lernbehinderung, selbständig auf einer Etage. Bevorzugt soll ein Kind im Alter zwischen 0-4 Jahren Aufnahme finden, im Familien- und Bekanntenkreis leben bereits 7 Kinder im gleichen Alter und viele gemeinsame Aktionen sind geplant. Sie eignet sich besonders für introvertierte, auch Kinder mit Bindungs- und Beziehungsstörungen, deren Defizite innerhalb einer Familienstruktur effizienter aufgearbeitet werden können.</p> <p>Vor Aufnahme eines Kindes erfolgt eine umfassende Abstimmung zu den durch Jugendamt und Sorgeberechtigten dargestellten Problemfeldern. Über den Umfang und Inhalt einer Anbahnungsphase wird Eignung erzielt. Die Entscheidung über die Aufnahme entsprechend der aktuellen konzeptionellen und personellen Möglichkeiten wird im Einvernehmen aller getroffen. Ausgeschlossen ist die Aufnahme bei einer akuten Gefährdung aller bereits in der Familie lebenden Personen und der mit dieser Maßnahme angestrebten Zielsetzung.</p>
<p>Methodische Grundlagen</p>	<p>Die methodischen Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind bestimmt durch eine systemische Betrachtung der Kinder und ihrer Biographie. Absolute Priorität im Alltag hat die Beziehungsarbeit mit den im Haus lebenden Kindern. Die vielfältigen Unternehmungen sind an den Bewegungsbedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert. Auf der Basis intensiver Beziehungsarbeit besteht die Bemühung in der Schaffung gegenseitiges Vertrauens und gegenseitiger Akzeptanz. Die langfristige Einbindung in eine gewachsene dauerhafte Beziehungsgemeinschaft mit emotionaler, sowie persönliche Betroffenheit in allen Belangen des Alltags und bei Konflikten, stehen für lebensweltorientierte und Klientenzentrierte pädagogische Arbeit.</p> <p>Trotz der klaren Strukturierung des Alltages und der vereinbarten, verbindlicher Regeln werden individuelle Erziehungssettings detailliert gestaltet und finden in „ Echtzeit – Pädagogik „ (müssen also nicht inszeniert werden) statt. Dabei steht die gezielte Hilfestellung und Förderung des einzelnen Kindes entsprechend der individuellen Hilfeplanung in Form von Einzel- und Gruppenarbeit.</p> <p>Folgende Kriterien sind Grundlage des ganzheitlichen Ansatzes: Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, Leistungsfähigkeit, humane Liebesfähigkeit, Phantasie und Spontaneität, Orientierung an Alltagserfahrungen, Lebensqualität-Aktivierung, Integration, Partizipation, Prävention und Hilfe zur Selbsthilfe.</p> <p>Erlebnispädagogische Unternehmungen bilden den hauptsächlichen Anteil an der familiären Freizeitgestaltung. Jedes Kind wird behutsam an alles Neue herangeführt. Der Spaß hat eine zentrale Bedeutung zum Aufbau von Beziehungen, kein Kind soll letztlich überfordert werden. Denn nur durch die verschiedenen und ständig wechselnden Bewegungsreize wird nicht nur die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik trainiert, sondern auch die kognitive Entwicklung stimuliert.</p> <p>Auch den leiblichen Kindern der Familienwohngruppe kommt eine entscheidende Bedeutung zu, insbesondere in dem Bereich des sozialen Lernens. Sie treten als Spielgefährte oder Vermittler auf und dienen nicht zuletzt als alltägliche Vorbilder.</p>

Leistungsinhalte der Regelleistung

In der Alltagsgestaltung der Einrichtung liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der Persönlichkeit der Kinder, der Kommunikationsfähigkeit, einer humanistischen Grundeinstellung und der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit. Aus diesem Grundverständnis heraus ergeben sich die notwendigen Leistungen und Inhalte der Gesamtplanung und Gestaltung der pädagogischen Prozesse in der Familienwohngruppe.

Zu den Regelleistungen der Einrichtung zählt die fachliche Begleitung der Erziehungsprozesse mit den einzelnen Kindern durch Fallberatungen sowie regelmäßige Kontakte und Gespräche mit den sozialpädagogisch-psychologischen Fachkräften des Trägers.

Durch die Leiterin der Familienwohngruppe sind die Abläufe zu steuern, die die Grundversorgung, die pädagogische Betreuung rund um die Uhr, den Tagesablauf und Tagesstruktur, Hilfe- und Erziehungsplanung und die pädagogischen Prozesse bestimmen. Weiterhin die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, die Zusammenarbeit mit den Partnern und Ämtern, die Kontakte zur Herkunftsfamilie, soweit wie dies im Hilfeplan vereinbart wurde.

Die pädagogische Eingangsdiagnostik und Betrachtung der Lebensbiografie des Kindes bestimmen die Aufnahmesituation. Nach der Vorklärung über Hilfebedarf und Möglichkeiten der Familienwohngruppe wird zunächst eine Vereinbarung über eine Anbahnungsphase getroffen. Diese Zeit soll dazu dienen, die Familie und die zu betreuenden Kinder kennen zu lernen. Eine Aufnahme erfolgt im Einvernehmen aller Betroffenen.

Diese Zeit dient auch zur Analyse der Lebenssituation des Kindes in Bezug auf:

⇒ bisheriger Entwicklungsverlauf ⇒ intellektuelle Leistungsfähigkeit ⇒ Verhaltensbereich ⇒ körperliche Fähigkeiten
⇒ Beziehung zu Eltern und Verwandten ⇒ biographische Bedingungen ⇒ spezielle Förderbedarfe

In der Phase der Aufnahme und Eingewöhnung fallen alle Vorbereitungen der Hilfeplangestaltung und Ableitungen zu Erziehungsaufgaben und -zielen. Im Zusammenwirken mit dem Jugendamt und den Eltern sind die Vereinbarungen über die notwendigen Regel- und individuellen pädagogischen Zusatzleistungen zu treffen.

Elemente der Tagesgestaltung sind u.a. :

⇒ Wecken – dabei altersspezifische Selbständigkeit fordern und fördern ⇒ altersgemäße Nachtruhe ⇒ geregelte Mahlzeiten - dabei Vor- und Zubereitung zusammen mit den Kindern ⇒ gemeinsame Planung und Gestaltung des Familienalltags gezielte Aufgabenstellungen zur Verselbständigung und Entwicklung der Selbstbedienung in allen persönlichen Bereichen ⇒ Vorbereitung und Realisierung von Höhepunkten und Traditionen ⇒ gemeinsame Freizeitunternehmungen und Spiel zur Entwicklung sozialer Kompetenzen ⇒ Schulbesuch – Regelmäßigkeit plus Pünktlichkeit, Ausdauer ⇒ Hausaufgabenbetreuung – individuelle schulische Förderung ⇒ individuelle Freizeitgestaltung – u.a. in Vereinen, ⇒ Reflexion des Tagesablaufes ⇒ Förderung von Selbstbestimmung und Verantwortung ⇒ Entwicklung und Stärkung von Fähigkeiten und Fertigkeiten ⇒ Motivation zukunftsorientierten Denkens und Handelns ⇒ Vermittlung ethischer Werte und humanistischer Grundlagen

Gesundheitspflege (z.B. gesunde Ernährung, Körpererfahrungen und Umgang mit der eigenen Sexualität), Besuch von Ärzten, Therapeuten und anderen der gesundheitlichen Betreuung dienenden Einrichtungen, Kulturtechniken wie Briefe schreiben, telefonieren, Computerbedienung oder Umgang mit Behörden zählen ebenso zu den Förderbereichen wie die Ausprägung künstlerischer und handwerklicher Fähigkeiten.

	<p>Spezielle Förderung erfährt der Bereich des Sozialverhaltens. Diese wird angestrebt insbesondere durch: ⇒ Sicherung eines entwicklungsfördernden pädagogischen Milieus durch Einbindung in stabile und dauerhafte familiäre Strukturen. ⇒ intensive langfristige Beziehungsarbeit, emotionale Verbindlichkeit rund um die Uhr, rund ums Jahr. ⇒ Stabilisierung der Persönlichkeit durch Erfahrung von Vertrauen und Sicherheit sowie das Training von Selbstwertgefühl und Selbststeuerung, Befähigung zur Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit bei Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft. ⇒Biographie Arbeit.</p> <p>Dem erhöhten Förderbedarf einzelner Kinder entsprechend besteht durch die Stiftung „Dr. Georg Haar“ die Möglichkeit eine zusätzliche schulische Förderung zu realisieren. Durch die Einrichtung erfolgt eine individuelle Begleitung der schulischen und evtl. beruflichen Entwicklungswege der jungen Menschen. Neben der Arbeit mit den Eltern, Jugendamt und den Kindern/Jugendlichen wird die Kooperation mit der Schule/Betrieb angestrebt. Durch Teilnahme an Elternversammlungen und Wahrnehmen von Lehrersprechzeiten soll ein enger Kontakt zur Schule gewahrt werden.</p> <p>Durch die Familienwohngruppe werden spezielle schulische Fördermöglichkeiten (Stütz-/Nachhilfeunterricht) organisiert. Besonderes Augenmerk wird in der Einrichtung auf die Elternarbeit gelegt. Im Zusammenwirken zwischen Kind/Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt und der Einrichtung wird nach Wegen zur Realisierung entwicklungsfördernder Kontakte gesucht, soweit diese dem mit der Hilfe angestrebten Ziel nicht zuwiderlaufen.</p> <p>⇒ Herstellung, Erneuerung, Vertiefung des Kontaktes zwischen Eltern und Kind ⇒ Aktivierung und Stützung eines Prozesses der Reflexion/Selbstbesinnung ⇒ Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Beziehungspersonen ⇒ Information über Entwicklungen des Kindes/Jugendlichen in der Situation der Fremdunterbringung ⇒ Schaffung von Gesprächssituationen über aktuelle Ereignisse wie z.B. Beurlaubung zu den Eltern, Konfliktklärung.</p> <p>Die Phase der Ablösung aus der Familienwohngruppe wird entsprechend der nachfolgenden Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen (Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Wechsel der Maßnahme, evtl. Nachbetreuung im eigenen Wohnraum) mit den Beteiligten langfristig und unter Einbeziehung aller Betroffenen vorbereitet. Besonders wichtig dabei ist, dem Kind/Jugendlichen das Vertrauen zu vermitteln, mit der neuen Lebenssituation klar zu kommen und die aufkommenden Ängste und Unsicherheiten abzubauen.</p> <p>Heilpädagogische Angebote können die pädagogisch/therapeutische Arbeit der Einrichtung ergänzen.</p>
<p>Umsetzung des Bundes Kinderschutzgesetzes</p>	<p>Das Bundeskinderschutzgesetz wird in seiner Neufassung in der Einrichtung in der täglichen pädagogischen Arbeit umgesetzt. Inhalt und Ziel der Gesetzgebung werden den Kindern und Jugendlichen altersgemäß nahegebracht, notwendige Vereinbarungen zur Umsetzung, soweit nicht schon gelebte Praxis, werden mit den Betroffenen gemeinsam erarbeitet und realisiert.</p> <p>Schwerpunkte dabei sind Beteiligung, Transparenz, Fürsorge und Beschwerdemanagement.</p> <p>Beteiligung:</p> <p>Kinder und Jugendliche werden in der Planung der Alltagsaufgaben, der Freizeitgestaltung und anderer Vorhaben der Familienwohngruppe aktiv beteiligt, ihre Meinung gehört, ihre Interessen berücksichtigt und an Strategien der Realisierung beteiligt. In der Hilfeplanung werden sie altersgerecht und aktiv bei der Erarbeitung der Zielstellungen, der Auswahl der methodischen Schritte, der Festlegung der Umsetzung und der Bestimmung von Zielmotivationen bzw. Konsequenzen, beteiligt.</p>

Auf ihre Bedürfnisse, ihre Besonderheiten und ihr Möglichkeiten wird hierbei individuell Rücksicht genommen. Entwicklungsaufgaben werden offen benannt, an der Erarbeitung von Lösungen zusammen gewirkt.

In den Verschiedenen Gremien (z.B.Familienrat) wird gleichberechtigt und von den Kinder und Jugendlichen nachvollziehbaren und berechenbaren Regeln, Aufgaben verteilt, Reflektiert und Kommuniziert. Hierbei sollen sie auch altersgerecht Verantwortung für die Familie übernehmen.

In Erziehungsberichten und anderen Dokumentationen erhalten die Kinder und Jugendlichen Raum für eigene Wünsche, Darstellung und Meinungsäußerungen.

Transparenz:

Die Konzeptionen, Leistungsbeschreibungen und das Leitbild sind im Internet veröffentlicht und werden fortlaufend aktualisiert. Der Tätigkeitsbericht der Stiftung gibt jährlich Rechenschaft über die geleistete Arbeit und die Umsetzung der Ziele in den einzelnen Einrichtungen.

Die Hilfeplanung wird dokumentiert, mit den Beteiligten besprochen, sowie fortlaufend aktualisiert. Über Entwicklungen, Vorkommnisse und Gespräche mit Eltern und externen Partner der Hilfe werden Protokolle erstellt. Vereinbarungen, Protokolle und Übergaben erfolgen schriftlich.

Die Arbeit der Familienwohngruppe wird durch den Bereichsleiter, die Fallberater und Supervision begleitet. Dienstberatungen innerhalb der FWG's und übergreifend, sowie auch kollegiale Supervision finden regelmäßig statt. Allgemeine und spezifische Standards des Qualitätsmanagement werden in den Familienwohngruppen installiert, realisiert und kontrolliert.

Arbeitsansätze, pädagogische Methoden und Erfordernisse werden mit den Partnern der Hilfe (Schule, Ärzte, Therapeuten u.a.) besprochen, Vorgehensweisen abgestimmt.

Kinder und Jugendlichen sind Regelwerke, gesetzliche Grundlagen, Hausordnung, Belehrungen und anderes, zugänglich und einsehbar. Sie sind altersgerecht über ihre Rechte und Pflichten informiert.Mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit werden Umfeld, Gesellschaft und an dem Hilfeprozess Beteiligte Partner über die Ziele und Umsetzung der Einrichtung informiert.

Fürsorge

Kriterien der Fürsorge sind unter anderem

- Chancengleichheit in Bildung Entwicklung und Förderung von Interessen und Zugangsmöglichkeiten;
- Die physische und psychische Gesundheit und Medienverhalten;
- Schaffung angemessener Lebensbedingungen-emotionale, soziale und materielle Sicherheit;
- Recht auf Privatsphäre und Respekt;
- Recht auf gewaltfreies Aufwachsen;
- Recht auf freie Meinungsäußerung;
- Pflege der sozialen Kontakte zu Eltern, Geschwistern u. a..

Chancengleichheit in Bildung Entwicklung und Förderung von Interessen und Zugangsmöglichkeiten

Den Kindern wird die Möglichkeit eröffnet den für sie geeigneten Bildungsweg zu beschreiten, die für sie notwendige Unterstützung und Begleitung zu erhalten und entsprechende Förderung in Anspruch zu nehmen. Dies geschieht durch Kontakt herstellen und begleiten zu den Bildungsträgern, das Bereitstellen von Werkzeugen und Schaffen von Rahmenbedingungen, Förderung vorhandener Ressourcen und Nachhilfe bzw. Integrationshilfe und Lerntherapien, Moderation und Unterstützung in Krisen und Motivation zur Selbsthilfe, sowie der Förderung von Interessen.

Die physische und psychische Gesundheit und Medienverhalten

Ziel ist es, Schutzraum für traumatisierte oder davon bedrohte Kinder und Jugendliche zu sein. Schutz vor negativen emotional und psychisch belastenden Einflüssen von außerhalb der FWG zu bieten. Externe Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche zu installieren. Sie bei notwendigen, aber für sie belastenden Situationen, z.B. Familiengericht, zu begleiten und unterstützend zu wirken. Information, Aufklärung und Belehrung über Gefahren und Risiken z.B. durch Drogenkonsum oder Spielsucht, Missbrauch in sozialen Netzwerken u.a.. Erarbeitung und Anleitung beim Erlernen einer gesunden Tagesstruktur, sowie Unterstützung bei Hygieneverhalten und Zimmerordnung. Die Begleitung zu Ärzten und Therapeuten.

Anleitung zur eigenverantwortlichen Gesundheitsfürsorge und einer gesunden, sparsamen und abwechslungsreichen Ernährung. Förderung prophylaktischen Gesundheitsfürsorge durch sportliche Angebote in der Freizeit und den Ferien.

Schaffung der Möglichkeit des konstruktiven Umgangs und der reflektierten, kritischen Auseinandersetzung mit den medialen Angeboten Internet, Telefon und Fernsehen. Erlernen einer Struktur für Medienverhalten.

Schaffung angemessener Lebensbedingungen-emotionale, soziale und materielle Sicherheit

Die Arbeit der Familienwohngruppenmitarbeiter ist geprägt von der Akzeptanz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, gegenseitigem Respekt, Empathie und emotionaler Zuwendung. Der Focus ist auf den Familien ersetzenden konzeptionellen Ansatz gerichtet. Die FWG bietet Hilfe und Unterstützung beim Einleben in das System der „Ersatzfamilie“, beim Finden einer alters- und kindgerechten Rolle, beim Entwickeln einer eigenen positiven Lebensperspektive, dem Loslassen von der gesunden Entwicklung nicht förderlichen Verantwortungen gegenüber der Herkunftsfamilie, der Pflege unterstützender Kontakte zu Eltern und Geschwistern und der Entwicklung des Selbstbewusstseins.

Die Jugendlichen werden bei der Verselbständigung und Lösung von der Familienwohngruppe begleitet. Schwerpunkte sind selbständiger Umgang mit finanziellen Ressourcen und Erstellung eines Finanzplanes, Umsetzung einer positiven Tagesstruktur, Unterstützung bei Antragstellungen und anderen amtlichen Verfahren, Förderung eines positiven sozialen Umfeldes, das Nutzen von Netzwerkangeboten zur Unterstützung der selbständigen Lebensführung. Beschaffung von geeigneten Wohnraum.

Recht auf Privatsphäre und Respekt

In der Familienwohngruppe wird durch die Bereitstellung altersgerechten Wohnraumes z.B. Einzelzimmer, den durch gegenseitigen Respekt gekennzeichneten Umgang miteinander, die Privatsphäre der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen geschützt. Die notwendige Weitergabe von Daten und Informationen an Ämter oder andere an der Hilfe Beteiligter, geschieht mit Kenntnis der Kinder und Jugendlichen. Die Mitarbeiter stehen den Kindern als Vertrauenspersonen und Ansprechpartner zur Verfügung. Diskriminierendes oder stigmatisierendes Agieren widerspricht unserer ethischen Grundhaltung.

Recht auf gewaltfreies Aufwachsen

Zum pädagogischen Selbstverständnis der Mitarbeiter gehört ein Verzicht auf Ehr und Intimität verletzendes Verhalten und Zwangsmaßnahmen. Sanktionen, soweit erforderlich, sind angemessen, mit den Kindern und Jugendlichen besprochen, also berechenbar und enthalten stets das Angebot durch entsprechendes positives Verhalten oder Handeln, der Wiedergutmachung. Kinder und Jugendliche sind im pädagogischen Prozess dort abzuholen wo sie stehen. Das Erlernen und Einüben geeigneter Konfliktlösungsstrategien soll den Betroffenen helfen weder Täter noch Opfer von psychischer und physischer Gewalt zu werden oder zu sein. Dies gilt ebenso in der beratenden Arbeit mit der Herkunftsfamilie.

Die in den Familienwohngruppen aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sind, entsprechend ihrer entwicklungspezifischen Rolle, gleichwertige Mitglieder des Familiensystems. Sie erhalten im Sinne der Beteiligung Mitsprache in den Gremien der FWG, z.B. bei der Erstellung von Regelwerken, Aufgabenteilung, Alltags- und Freizeitplanung und der persönlichen Entwicklungsplanung. Bei erstellten Dokumentationen für die Hilfeplanung wird ihnen die Möglichkeit der eigenen Darstellung und Meinungsäußerung geboten. Die Möglichkeit des Kontaktes zu Personen ihres Vertrauens außerhalb der FWG ist gegeben.

Pflege der sozialen Kontakte zu Eltern, Geschwistern u. a..

Die Familienwohngruppe unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei der Kontaktpflege zu Eltern, Geschwistern u. a. für sie wichtigen Personen, soweit dies nicht der Entwicklung des Kindes abträglich ist und dem Schutzauftrag widerspricht. Entsprechend der Ausgangslage werden die Eltern wenn möglich in der innerfamiliären Kommunikation unterstützt und beraten, ihre konstruktive Mitarbeit bei der Umsetzung der Hilfe wird gewürdigt. Positive Ressourcen der Herkunftsfamilie werden genutzt, soweit möglich und der Hilfe dienlich, wird sie an der Hilfeplanung beteiligt. Sie wird in der Akzeptanz der Hilfe und Arbeit der FWG gestärkt. Die positive Wertschätzung von Familie ist Bestandteil der Biographie Arbeit. Bestehende Geschwisterbindungen werden nach Möglichkeit und soweit sie dem Hilfezielen nicht abträglich sind, erhalten bzw. unterstützt, um auch in Zukunft ein tragfähiges soziales Netzwerk für die Betroffenen zu erhalten.

Beschwerde

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht auf Beschwerde. Neben der Person des Vertrauens innerhalb oder außerhalb der FWG stehen den Kindern und Jugendlichen trägerintern mehrere Instanzen der Beschwerde zur Verfügung, Bereichsleitung, Fallberater und Gesamtleitung, sowie einer offiziellen zentralen Beschwerde Mailadresse. Extern gibt es die Möglichkeit sich an Mitarbeiter des ASD, den Kinderschutz, an Lehrer, Therapeuten, Ärzte u.a., zu wenden. Die Kinder und Jugendlichen sind über diese Möglichkeiten informiert und haben freien Zugang zu den entsprechenden Kontaktdaten. Die Verfahrensweise des sensiblen und geschützten Umgangs mit Beschwerden ist zwischen den beteiligten Partnern der Hilfe im Vorfeld abgeprochen, um fachlichen und sachlichen Umgang mit entsprechenden Meldungen sicher zu stellen oder Missbrauch des Beschwerderechts auszuschließen. Grundsätzlich sollten Probleme nach Möglichkeit dort gelöst werden wo sie auftreten. Alle Betroffenen werden gehört. Die Konfliktparteien können einen Mediator benennen. Vorkommnisse entsprechend der Meldepflicht werden dem Landesjugendamt und dem zuständigen Jugendamt sofort angezeigt und über den weiteren Prozessverlauf informiert.

Der Prozess der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes wird durch die Träger interne Arbeitsgruppe ständig überwacht bzw. weiterentwickelt. Handreichungen und Standards zur Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu diesen Themen werden in der Arbeitsgruppe entwickelt und durch die Mitglieder in die Praxis der Einrichtungen eingebracht.

<p>Qualität der Leistung</p>	<p>Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Effizienz der Leistungsinhalte und Erreichung der Ziele nach den Festlegungen der Hilfeplanung nach § 36 KJHG stehen im Mittelpunkt des Qualitätssicherungsprozesses der Stiftung "Dr. Georg Haar".</p> <p>Die qualifizierte Hilfeplanung unter Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Sorgeberechtigten ist hierbei die Schlüsselsituation zur Schaffung konkreter Zielvereinbarungen zwischen den Beteiligten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsplanung, z.B. Eingangs- und Verlaufsanalyse/-diagnostik sowie Beteiligung an der Hilfeplanung und Abstimmung von Hilfeplanung und einrichtungsspezifischer Erziehungsplanung. - Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen wird umfassend verfolgt. Durch den Situationsansatz werden die Kinder und Jugendlichen an der Alltagsgestaltung beteiligt. In regelmäßigen Familiengesprächen wird das Geschehen in der Gemeinschaft reflektiert. - Fachlicher Austausch und Supervision werden durch die Einrichtungen organisiert. Die einzelnen Familienwohngruppen wirken dabei übergreifend und ergänzend. - Organisations- und Personalentwicklung sind Aufgabe der Heimleitung der Stiftung "Dr. Georg Haar". - Jeder(m) Mitarbeiterin stehen pro Jahr 5 Fortbildungstage zur Verfügung. - Weiterhin wird eine kontinuierliche betriebsinterne Fortbildungsreihe zu sozialpädagogischen Grundfragen angeboten. - Durch die Heimleitung werden jährlich Personalgespräche geführt und der individuelle Weiterbildungsbedarf realisiert - Instrumente der Teamentwicklung und fallbezogenen Beratung sind die regelmäßigen Teamsitzungen, Team- und Einzelfallberatung sowie die regelmäßige Teamsupervision. <p>Leistungsdokumentation d.h. Erziehungspläne, pädagogisches Controlling, Berichtswesen und Aktenführung erfolgen entsprechend der vereinbarten „Standards zur Qualitätsentwicklung“.</p>
<p>Personal- und Leitungsorganisation</p>	<p>Entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit und -aufwandes begleitet und gestaltet in der FWG Weitze-Bärthl eine staatl. anerk. Fachkraft für soziale Arbeit gemeinsam mit ihrem Partner in der Familie den Entwicklungsprozess lebensweltorientiert.</p> <p>Es wird auf eine multiprofessionelle, gemischtgeschlechtliche und stabile Lebensgemeinschaft Wert gelegt. Das Anforderungsprofil umfasst neben der fachlichen Voraussetzung auch Fähigkeiten im musisch-kreativen, sportlichen bzw. handwerklichen und künstlerischen Bereich.</p> <p>Die Heimleitung obliegt dem Gesamtleiter der Stiftung, die Verwaltung erfolgt durch den Betriebsteil „Organisation und Service“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“.</p> <p>Durch die besondere personelle Struktur innerhalb des FWG Modells ist bei überdurchschnittlicher Erkrankungshäufigkeit eine gesonderte Regelung zur Betreuungsabsicherung notwendig. Hier gilt es vor allem eine Überlastung der Mitarbeiter abzuwenden und die pädagogische Arbeit mit den anderen Kindern in der FWG zu sichern.</p> <p>Bei Erkrankung der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen, die eine ganztägliche häusliche Pflege erfordern, wird der erhöhte Betreuungsaufwand durch die Mitarbeiter der FWG bis zu 10 Kalendertagen im Jahr abgesichert. Ab dem 11. Kalendertag/Jahr wird, bei vorliegendem ärztlichen Attest, der erhöhte Betreuungsaufwand durch 3h/täglich = 21h/Woche von einer zusätzlichen kinderpflegerischen Kraft abgesichert.</p>

	<p>Krankschreibungen der Kinder in FWG, die einen stationären Aufenthalt in medizinischen Einrichtungen bedingen, sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Liegt bei chronischen Erkrankungen, ein regelmäßiger Mehraufwand (z.B. an Begleitung und Fahrtkosten zur medizinischen und therapeutischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen) vor, wird dieser im Einzelfall als Zusatzleistung im Hilfeplan vereinbart.</p>
<p>Raum- und Wohnangebot</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dem Kind steht ein 18 m² großes Zimmer zur Verfügung. Weiterhin können Wohn- und Esszimmer, Terrasse und Garten genutzt werden. - Weiterhin gehören ein Badezimmer und ein Gäste WC zur Ausstattung. - Im angelegten Außenbereich befinden sich Spiel- und Erholungsflächen, ein Pool sowie die Möglichkeit zur Kleintierhaltung und ein Gewächshaus zum Bepflanzen. - Zur Ergänzung von Freizeitaktivitäten stehen Fahrräder, Spiel- und Sportmaterialien für den Außenbereich zur Verfügung.
<p>Versorgungsleistungen</p>	<p>Zur Speisensversorgung, Vor- und Nachbereitung, Kleidung und sonstige Textilien waschen und instand setzen, Obst- und Gemüseanbau, Garten- sowie Tierpflege werden die Kinder angeleitet und zur weitgehend selbständigen Realisierung erzogen.</p> <p>In der FWG Weitze-Bärthl leben keine weiteren minderjährigen Kinder. Somit kann sich intensiv und ohne Störung auf die Entwicklung des Kindes konzentriert werden. Trotzdem wird ein regelmäßiger sozialer Kontakt zu gleichaltrigen Kindern außerhalb von KITA oder ähnlichen Einrichtungen gewährleistet.</p> <p>Reinigungsleistungen, kleinere Instandhaltungen, Wartung und Reparaturen erfolgen in Eigenleistung, soweit dies pädagogisch sinnvoll erscheint, werden die Kinder in diese Arbeiten einbezogen.</p> <p>Der Familienwohngruppe steht zur Sicherung der Mobilität ein 5 - Sitzer PKW der Familie Weitze-Bärthl zur Verfügung. Hierdurch werden notwendige Bringe Dienste sowie Angebote im Freizeitbereich unterstützt.</p> <p>Die technischen Voraussetzungen zur Kommunikation mit Jugendamt, Institutionen und der Herkunftsfamilie wird durch die Bereitstellung von PC und Telefon gesichert.</p>

C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

Zusätzliche Förderung	Für die motorische Förderung wird bei Bedarf die Unterstützung durch einen Ergotherapeuten oder einen Motopäden in Anspruch genommen. Schwächen in Lernleistung und Konzentration werden durch die regelmäßige Konsultation des ambulanten schulpsychologischen Dienstes abgebaut.
Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen	Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, weitere zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen zu erbringen, die sich auch in Zusammenarbeit mit der AG Fallschirm oder weiteren externen Anbietern realisieren lassen. Insbesondere können dies - psychotherapeutische Angebote/Einzel- und Gruppentherapie, Systemische Familientherapie, Spieltherapie - psychologische Diagnostik, pädagogische Krisenintervention, Moderationsaufgaben - gezielte erlebnispädagogische Unternehmungen sein.
Evtl. begleitende oder nachfolgende Angebote	Bei Bedarf können flexible Maßnahmen im Spektrum ambulanter und stationärer Hilfen angeboten werden sowie Maßnahmen der Erziehungsbeistandschaften, Betreuung im eigenen Wohnraum, Schulbegleitung/ Integrationshelfer, ISPE.